
Interview mit Ralf Kapschack

Krankenkassenbeiträge auf Betriebsrenten: Fragen und Antworten zur Altersvorsorge

Vera Rosigkeit • 20. November 2019



Für Betriebsrenten und Direktversicherungen fallen im kommenden Jahr weniger Krankenkassenbeiträge an

Im kommenden Jahr wird es für Krankenkassenbeiträge, die auf die betriebliche Altersvorsorge zu zahlen sind, neue Regelungen geben. Der SPD-Politiker Ralf Kapschack ist zufrieden mit der Einigung, weil mehr als 60 Prozent der Betriebsrentner entlastet werden. Doch es bleiben Fragen.

Parallel zur Einführung der Grundrente wurde in der vergangenen Woche vom Bundestag auch eine Entlastung für Betriebsrentner beschlossen. In seinem Beitrag „Krankenkassenbeiträge auf Betriebsrenten: Wie Versicherte von der

Neuregelung profitieren“ hat SPD-Politiker Ralf Kapschack die neue Regelung erklärt. Unsere Leser hatten Fragen dazu, die wir dem rentenpolitischen Sprecher der Bundestagsfraktion in diesem Interview stellen.

Herr Kapschack, bisher galt für die Krankenkassenbeiträge auf Betriebsrenten eine Freigrenze von 155,75 Euro, ab 2020 gilt ein Freibetrag von 159,25 Euro. Wo liegt der Vorteil?

Bei der Freigrenze galt: So lange ich unter diesen 155,75 Euro lag, musste ich nichts bezahlen. Hatte ich aber nur einen Cent mehr, musste ich für den gesamten Beitrag zahlen. Der neue Freibetrag ab 1. Januar 2020 beträgt 159,25 Euro und wird jährlich angepasst. Dieser Freibetrag bleibt beitragsfrei, egal wie hoch die Betriebsrente ist. Das ist der grundlegende Unterschied.

Macht die neue Regelung einen Unterschied zwischen betrieblicher Vorsorge und Direktversicherung?

Dass Direktversicherungen, die über den Arbeitgeber abgewickelt werden, als betriebliche Altersvorsorge anzusehen sind, ist mehrfach gerichtlich bestätigt worden. Das hören viele nicht so gerne, weil sie sagen, mein Arbeitgeber hat doch überhaupt nichts dazu beigetragen.

Da Betriebsrenten und Direktversicherungen also grundsätzlich gleich behandelt werden, profitieren Direktversicherte eben auch von dem neuen Freibetrag. Das gilt auch bei einer



© Susie Knoll

Einmalauszahlung

Ralf Kapschack ist rentenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

g. Hier wird der Krankenkassenbeitrag so berechnet als würde die Auszahlung über zehn Jahre erfolgen. Auf den dann errechneten monatlichen Betrag wird der Beitrag erhoben.

Nun empfinden es viele als ungerecht, dass sie für die doppelte Verbreitung keine Entschädigung erhalten und die Neuregelung erst ab 2020 gilt. Was sagen Sie denen?

Ich verstehe den Unmut, denn die damalige Regelung ist ohne Übergangsregelung und ohne Bestandsschutz in Kraft getreten. Verträge, die schon liefen, wurden von der damaligen Neuregelung nicht ausgenommen, obwohl sie unter anderen Bedingungen zustande gekommen sind. Deshalb ist klar, dass nicht alle mit dieser Entscheidung zufrieden sind, weil es keine Rückabwicklung ist, sondern nur für die Zukunft gilt.

Würden wir eine Rückabwicklung für diesen Zeitraum erwägen, würde das zwischen 30 und 40 Milliarden Euro kosten. Das Geld haben wir nicht. Trotzdem bin ich zufrieden mit der Einigung, weil mehr als 60 Prozent der Betriebsrentner damit entlastet werden. Es hilft vor allem bei kleinen Betriebsrenten. Und es ist das, was momentan möglich ist.

Was passiert, wenn man eine betriebliche Rente bekommt und eine eigene betriebliche Altersvorsorge mit Kapitalauszahlung hatte. Gilt in diesem Fall der Freibetrag zweimal?

Der monatliche Freibetrag gilt nur einmal, gleich woher die Zahlungen aus der betrieblichen Altersversorgung kommen.

Werden die Krankenversicherungen ab 2020 die neuen Beitragssätze von sich aus anwenden oder müssen sie beantragt werden?

Das müsste automatisch laufen. Wer unsicher ist, kann natürlich auch bei seiner Krankenkasse nachfragen.

[zur Startseite »](#)

weiterführender Artikel



Nachgelagerte Besteuerung

Einkommen im Alter: Wie Renten besteuert

werden

Lothar Binding • 18. November 2019

1 Kommentar

Kommentare

[Kommentar schreiben](#)

Vertrauen Fehlanzeige

Günter Wenzel hat am 20. November 2019 - 21:32
kommentiert

Solange die SPD nicht begreift, was sie angerichtet hat, und kompromisslos dafür eintritt, dass alle Gesetze zurückgenommen werden, die diesen Absturz zu Folge hatten, gibt es keine Rettung.

Oskar Lafontaine

Direktversicherung

Dagmar Schröder hat am 21. November 2019 - 7:08
kommentiert

Das kein Geld für die Rückzahlung vorhanden ist glaubt wohl so wirklich keiner. Es ist so halbherzig und mit heißer Nadel schnell auf den Weg gebracht. Ich denke damit kommen unsere Politiker nicht an das Ziel, welches sie für sich erreichen wollen.

Kassenbeiträge auf Auszahlungen betriebliche Altersvorsorge

Michael Zumppe hat am 21. November 2019 - 8:54 kommentiert

Diese Regelung ist generell zu begrüßen, an Ungerechtigkeit aber kaum zu übertreffen. 2005 durch die SPD eingeführt wäre es mehr als gerecht, alle Fälle ab dieser Zeit zu berücksichtigen.

Ich habe Zahlungen der BAV in 2015 erhalten und muss nun 10 Jahre Beiträge zahlen. Für alles andere ist in unserem Staat Geld vorhanden.

Krankenkassenbeitrag bei Betriebsrenten

Ulrich Müller hat am 21. November 2019 - 9:11 kommentiert

Das ist eine Mogelpackung um die Betriebsrentner ein wenig ruhig zu stellen. Die ungerechte doppelte Beitragszahlung auf Betriebsrenten ist erkannt, aber nicht abgeschafft worden. Welch eine Face! Die regierenden Poliktiker glauben, damit den Personenkreis von 6,5 Millionen Betroffenen besänftigt zu haben. Mich nicht, und ich hoffe viele Andere auch nicht.

Krankenkassenbeitrag auf Betriebsrenten

Wolfgang Thiesemann hat am 21. November 2019 - 10:59 kommentiert

Ich kann Herrn Müller nur zustimmen. Wenn die Große Koalition diese Ungerechtigkeit beseitigen will, sollte sie nur die doppelte Beitragszahlung beseitigen. Diese neue Regelung verursacht einen hohen

Verwaltungsaufwand und bringt für den Einzelnen vielleicht ein paar Euro im Monat. Mehr nicht. Und dann wundern sich die beiden großen Volksparteien, hier besonders die SPD, das sie nicht mehr gewählt werden. Wie auch.

Betriebsrente

Palant hat am 21. November 2019 - 9:25 kommentiert

Dieser Beitrag wurde gelöscht, da er gegen die Netiquette verstößt. Bitte beachten Sie, dass aus Gründen des deutschen Namensrechts Beiträge gelöscht werden, deren Autor unvollständige (nur Vor- oder Zuname), geschützte Namen oder Pseudonyme benutzt.

Da wundern sich die

Werner hat am 21. November 2019 - 9:55 kommentiert

Dieser Beitrag wurde gelöscht, da er gegen die Netiquette verstößt. Bitte beachten Sie, dass aus Gründen des deutschen Namensrechts Beiträge gelöscht werden, deren Autor unvollständige (nur Vor- oder Zuname), geschützte Namen oder Pseudonyme benutzt.

Krankenkassenbeiträge auf Betriebsrenten

Marietta Zimmermann hat am 21. November 2019 - 10:57 kommentiert

Ich finde auch dass zusätzlich zum Freibetrag die Krankenkassenbeiträge inkl. Zusatzbeitrag halbiert werden müssen ab 160 Euro. Das sehen Millionen Betroffene genau so. Sonst ist es wieder ein fauler Kompromiss...und es bleibt bis auf den Freibetrag bei der Doppelverbeitragung. Das ist weder gerecht noch sozial.

Einfach nur Diebstahl

walter Delfs hat am 21. November 2019 - 11:28

kommentiert

Jahrzehntelang habe ich die Option, eine private Krankenversicherung abzuschließen, nicht gezogen.

Ich habe an Gerechtigkeit geglaubt.

Jetzt muss ich auf meine ausgezahlte

Direktlebensversicherung Krankenkassenbeiträge (ca. 20%) bezahlen. Entlastet werden Kleinrenten.

Alles gut und schön. Nur:

Wäre ich doch zur privaten Krankenversicherung gewechselt. Dann bräuchte ich auf die ausgezahlten Beträge aus der Direktlebensversicherung NICHTS bezahlen. Hieran sieht man den systematischen Schwachsinn des Geschehens. Wer viel hat behält auch viel.

Fühle mich persönlich verscheißert - von dieser Politik. UND von der SPD. Ich weiß nicht, wie Ihr das reparieren wollt.

Doppelverbeitragung

Fuchs hat am 21. November 2019 - 11:35 kommentiert

Dieser Beitrag wurde gelöscht, da er gegen die Netiquette verstößt. Bitte beachten Sie, dass aus Gründen des deutschen Namensrechts Beiträge gelöscht werden, deren Autor unvollständige (nur Vor- oder Zuname), geschützte Namen oder Pseudonyme benutzt.
